

federführendes Amt:	Büro Kreistag
Antragssteller:	CDU
Datum:	26.01.2017

Beratungsfolge**Termin****Bemerkungen**

Kreistag	15.02.2017	
----------	------------	--

Betreff:**Neuwahl eines stimmberechtigten Mitgliedes in den Jugendhilfeausschuss - Fraktion CDU****Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag wählt Herrn Andreas Bachhoffer gemäß § 40 Abs. 1 BbgKVerf für den Rest der Wahlzeit als stimmberechtigtes Mitglied für die Fraktion CDU in den Jugendhilfeausschuss.

Beschlussbegründung/-erläuterung:

Nach § 5 Abs. 1 i. V. m. § 5 Abs. 2 Erstes Gesetz zur Ausführung des Achten Buches Sozialgesetzbuch – Kinder- und Jugendhilfe (AGKJHG) werden die stimmberechtigten Mitglieder des Jugendhilfeausschusses für die Wahlperiode des Kreistages von diesem gewählt. Scheidet ein stimmberechtigtes Mitglied vor Ablauf der Wahlperiode aus, so ist ein neues stimmberechtigtes Mitglied für den Rest der Wahlzeit auf Vorschlag derjenigen Stelle, die das ausgeschiedene Mitglied vorgeschlagen hatte, zu wählen.

Der Kreistag hat am 24.06.2014 durch offenen Wahlbeschluss die Besetzung der 9 stimmberechtigten Mitglieder des Jugendhilfeausschusses sowie deren Stellvertreter/innen durch die Kreistagsmitglieder beschlossen.

Herr Prof. Dr. Wolfgang Stock hat mit Wirkung zum 29.12.2016 sein Mandat als Abgeordneter des Kreistages niedergelegt und ist damit als stimmberechtigtes Mitglied vor Ablauf der Wahlperiode aus dem Jugendhilfeausschuss ausgeschieden. Insofern wird eine Neuwahl eines stimmberechtigten Mitgliedes für die Fraktion SPD in den Jugendhilfeausschuss erforderlich.

.....
Landrat / Dezernent